

Preisblatt für die Ersatzversorgung für Haushaltskunden mit Strom in Niederspannung

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH

Preisstand: 01. September 2022



Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH.

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

Allgemeine Preise kME/mME

	Arbeitspreise		Grundpreis	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Ersatzversorgung ohne Niedertarif	76,00	90,44	93,10	110,79
Ersatzversorgung mit Niedertarif	Hochtarif	90,44	136,20	162,08
	Niedertarif	71,14		

Bei Vorhandensein eines **intelligenten Messsystems (iMsys)** im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Preise:

Allgemeine Preise iMsys

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Ersatzversorgung iMsys 1 Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh	76,00	90,44	177,13	210,78
Ersatzversorgung iMsys 2 Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch von 10.001 kWh bis 20.000 kWh	76,00	90,44	202,34	240,78
Ersatzversorgung iMsys 3 Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch von 20.001 kWh bis 50.000 kWh	76,00	90,44	235,96	280,79
Ersatzversorgung iMsys 4 Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch von 50.001 kWh bis 100.000 kWh	76,00	90,44	261,17	310,79

Allgemeine Preise iMsys unterbrechbar

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Ersatzversorgung iMsys 5 Der Preis gilt für Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG	76,00	90,44	177,13	210,78

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die Sie den Ergänzenden Bedingungen entnehmen können. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind: Hochtarifzeit (HT): Montag bis Freitag 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz	0,000	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,419	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,590	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	6,620	
Netz-Grundpreis**		43,25
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)**		12,95
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	11,50	56,20
Beschaffungskosten	60,29	
Vertrieb, Service***	4,21	44,64

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihrer Verbrauchs.

*** Durchschnittswert über Allgemeine Preise ohne Niedertarif

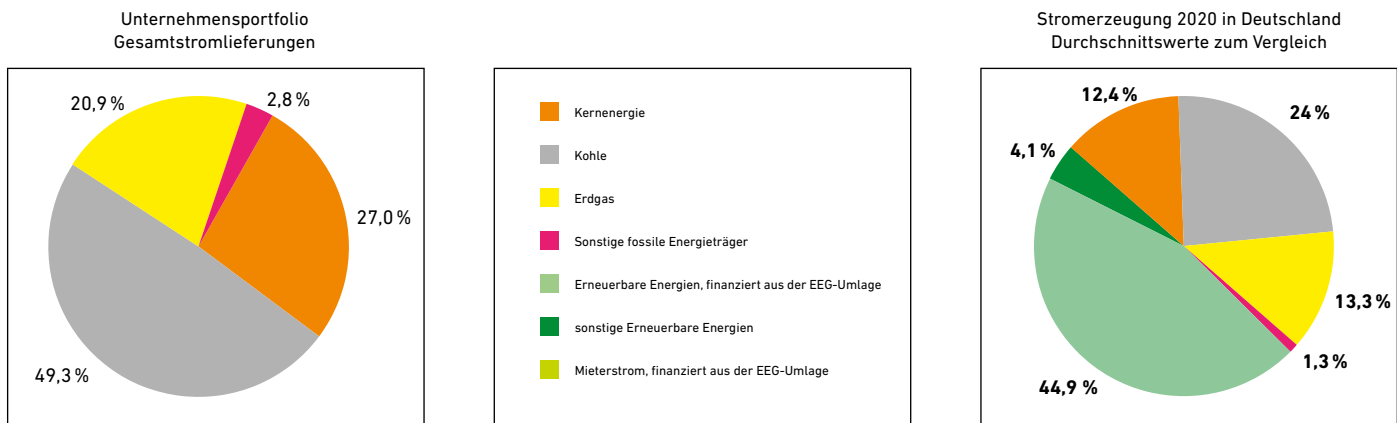
Nähere Informationen zu dem oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de.

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2020

Verbandsgemeindewerk Dannstadt-Schauernheim, Am Rathausplatz 1, 67125 Dannstadt-Schauernheim



Quelle: Verbandsgemeindewerk Dannstadt-Schauernheim

Energieträger	Erzeugeranteil
Kernenergie	27,0 %
Kohle	49,3 %
Erdgas	20,9 %
Sonstige fossile Energieträger	2,8 %
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen	0,0 %
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %
	100,0 %

Quelle: BDEW

Energieträger	Erzeugeranteil
Kernenergie	12,4 %
Kohle	24,0 %
Erdgas	13,3 %
Sonstige fossile Energieträger	1,3 %
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen	4,1 %
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	44,9 %
	100,0 %

Die EEG-Umlage im Jahr 2021 beträgt 6,500 ct/kWh. Die EEG-Umlage im Jahr 2022 beträgt 3,723 ct/kWh. Ab 01.07.2022 beträgt die EEG-Umlage 0,000 ct/kWh.